

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 18.01.1854

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des siebenten (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Mündlicher Bericht des ständigen Landtagsausschusses.
 - 2) Ausschusbericht, betreffend Neuwahl an die Stelle des ausgetretenen Abg. v. Lüchow.
 - 3) Ausschusbericht, betreffend die Verordnung vom 17. September 1853.
 - 4) Ausschusbericht, betreffend die Verordnung vom 21. Dezember 1853.
 - 5) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf eines Steueramtslocals zu Horumersiel.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Die Sitzung beginnt 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministerisch anwesend: Reg.-Comm. Bucholz. — Schriftführer Böckel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung und wird dasselbe sodann genehmigt. — Der Präsident theilt der Versammlung folgende Eingänge mit: 1) Eine Vorstellung der in und bei Hooksiel wohnenden Schiffer vom 13. d. M., betr. das Tonnengeld auf der Jahde, auf Veranlassung des Vertrags mit der Krone Preußen. — Die Vorstellung ist sofort zur kurzen Hand an den betreffenden Ausschuss abgegeben worden. — 2) Eine Vorstellung einiger Lehrer des Stedinger- und Butjadingerlandes vom 14. d. M., betreffend den von der Staatsregierung dem Landtage zur Beschlussfassung vorgelegten Plan der Bewilligung einer Theuerungszulage. — Die Vorstellung ist brevi manu dem Finanzausschuss zugestellt worden. — 3) Eine Vorstellung mehrerer Eingefessenen des Kirchspiels Sande vom 11. d. M., eingegangen am 13. d. M., betreffend die Anlage einer Chaussée von Neustadt Giddens nach der Chaussée von Barel nach Tever bei Sande. — Der Vorsitzende bemerkt in Beziehung auf diese Vorstellung: Da in Betreff der hier in Frage gebrachten Chausséeanlage dem Landtage eine Mittheilung von Seiten der Staatsregierung überall nicht vorliege, der Landtag auch nicht die Absicht haben werde, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, oder sie sonst materiell zu erledigen, so schein ihm die Vorstellung lediglich zur Berücksichtigung an die Staatsregierung abzugeben zu sein. Mit der Frage wegen des Vertrages mit Preußen stehe die Sache in keinem Zusammenhange. — Die Vorstellung geht an die Staatsregierung. — Weiter sind ein-

gegangen: 4) Ein Schreiben der Staatsregierung vom 16. d. M., worin erklärt wird, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog in Betreff der Restschuld des Fürstenthums Lübeck, von 16,320 Rthlr., auf seine etwaigen Ansprüche verzichte. — Das Schreiben geht zu den Acten. — 5) Ein Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. M., betreffend die Reparaturkosten des Regierungsgebäudes und der Wohnung des Regierungsvorstandes im Fürstenthum Birkenfeld. — Das Schreiben wird dem Finanzausschuss überwiesen. — 6) Ein Schreiben des Reg.-Commissar Bucholz vom 16. d. M., gerichtet an den Gesamtvorstand des Landtags bei Mittheilung des Entwurfs einer Dienstinstruction für den Landtagsregistrator, welche bekanntlich im Einverständniß der Staatsregierung und des Gesamtvorstandes des Landtages festgestellt werden soll. — Das Schreiben geht an den Gesamtvorstand des Landtages. — 7) Eine Vorstellung und Bitte mehrerer Einwohner des Kirchspiels Hyppens, betreffend die Einführung eines Expropriationsgesetzes. — Der Präsident bemerkt dazu: so weit er die Vorstellung nach oberflächlicher Einsicht zu beurtheilen im Stande sei, schein ihm dieselbe allerdings zur Berücksichtigung in keiner Weise geeignet zu sein, dennoch werde er sie aber dem für den Vertrag mit der Krone Preußen bestehenden Ausschuss überweisen. — 8) Eine mit den erforderlichen Unterschriften versehene Interpellation des Abg. Mölling an die Staatsregierung, betreffend die Verlegung eines Planes der im Kreise Tever noch zu erbauenden Chausséen. — Die Verlesung und formelle Begründung dieser Interpellation wird auf die Tagesordnung der nächsten



Sitzung gefest. — Endlich zeigt der Präsident der Versammlung noch an, daß der Gesamtvorstand sich des ihm in der ersten Sitzung ertheilten Auftrags, sich als Deputation zu Sr. Königl. Hoheit den Großherzog zu begeben, entledigt habe, und daß Sr. Königl. Hoheit in der Erwiederung auf die Ansprache der Deputation besonders auf die Wichtigkeit des Vertrags mit der Krone Preußen für das Großherzogthum hingedeutet, und dabei hervorgehoben habe, wie es Seiner Königl. Hoheit zu besonderer Befriedigung gereiche, daß schon von Sr. Königl. Hoheit dem Hochseligen Großherzog Paul Friedrich August die Grundlagen für diesen Vertrag gewonnen und gefördert worden seien. —

Man geht zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, dem mündlichen Bericht des ständigen Landtagsausschusses, über.

Berichterst. Abg. Müder: Der Landtag hat in seiner vorigen Session auf den Antrag des Finanzausschusses in der 59. Sitzung beschlossen, den ständigen Landtagsausschuß, gemäß Art. 173, Z. 1. des Staatsgrundgesetzes, zu beauftragen, die Verhältnisse der sogenannten älteren Schuld des Herzogthums zu untersuchen, und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt Bericht darüber zu erstatten. — In dieser Angelegenheit wurde auf eine Aufforderung des Landtagsausschussesvorstandes eine erhebliche Anzahl Actenstücke von der Staatsregierung mitgetheilt, und diese dem erwählten Referenten zugestellt, welcher dem ständigen Ausschusse dahin Bericht erstattet hat, daß die mitgetheilten Acten einen vollständigen Aufschluß über die in Frage kommenden Verhältnisse dieser sogenannten älteren Schuld nicht zu geben im Stande seien, daß gleichwohl der Ausschuss nicht wohl davon absehen könne, nach dieser Sachlage weitere Untersuchungen darüber anzustellen, weil in diesen Acten doch Andeutungen vorkommen, daß in dem Archiv der Staatsregierung oder dem Archiv des Großherzoglichen Hauses sich das Eine oder das Andere finden könnte, welches weitere Aufklärung zu geben im Stande wäre. — Diesem Vorschlage, welchem der Correferent nach Einsicht der Acten sich angeschlossen, konnte der Ausschuss keine weitere Folge geben, als daß er ein Ersuchen an die Staatsregierung richtete, ihrerseits dahin wirken zu wollen, daß dieser dunkle Punkt möglichst aufgeklärt würde, und daß auch die Staatsregierung ihre Ansicht über eine Erledigung dieser alten und verworrenen Sache mittheilen möchte. — Weiter als bis zu diesem Gesuch ist die Sache im Ausschusse noch nicht gediehen, es hat derselbe daher weiter keinen Antrag anzuknüpfen, und es scheint ihm, daß das dem Ausschusse ertheilte Mandat, insofern der Landtag nicht etwas anderes beschließt, daher bis zur nächsten Session fortzuauere, und dann zu erledigen sein werde. — Eine zweite Angelegenheit, welche dem ständigen Landtagsausschusse vorgelegt hat, ist dem Landtag schon zur Kenntniß gestellt worden. Die Staatsregierung hat nämlich vor Erlassung der Verordnung vom 21. Dezember 1853, gemäß des Art. 137, Z. 2. des Staatsgrundgesetzes, den ständigen Ausschuss aufgefordert, sich gutachtlich über die Erlassung dieser Verord-

nung auszusprechen. Da die Sache eilig war, so hat der Vorstand des Ausschusses sich für ermächtigt gehalten, nur die Ausschussmitglieder des Herzogthum zu fragen, womit die übrigen Mitglieder sich einverstanden erklärt haben. Es ist dann das Gutachten abgegeben worden, welches von der Staatsregierung Berücksichtigung gefunden hat. — Weitere Geschäfte haben dem ständigen Landtagsausschusse nicht vorgelegen. —

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschussbericht, betr. Neuwahl an die Stelle des ausgetretenen Abg. v. Lüchow. — Berichterst. Bothe verliest den Bericht. Der Ausschuss beantragt: „Der Landtag beschließt, daß er mit der Ansicht der hohen Staatsregierung einverstanden sei, daß für die jetzige Landtagsperiode von einer Neuwahl für den aus dem Landtage getretenen Abg. v. Lüchow abzusehen sei, jedoch mit der Beschränkung, daß, im Falle in der gedachten Periode noch wieder ein außerordentlicher Landtag einberufen würde, alsdann zeitig die Neuwahl noch vorzunehmen sei.“ Die Staatsregierung hat in ihrem Schreiben den Antrag gestellt: „Der Landtag wolle sich mit der Staatsregierung dahin einverstanden erklären, daß während der jetzigen Landtagsperiode eine Neuwahl an die Stelle des Abg. v. Lüchow nicht vorgenommen werde.“ —

Abg. Klävermann: Den scharfen Unterscheidungen, welche im Ausschussbericht gemacht sind, finde ich den gestellten Antrag nicht ganz entsprechend. Es ist nämlich für die Eventualität, welche doch auch vorkommen kann, daß der Landtag ohne Berufung zusammentritt, darin nicht gesorgt. Man hätte nach dem übrigen Inhalt des Berichts erwarten sollen, daß auch dieserhalb ein Antrag von dem Ausschusse käme. Den sonstigen scharfen Unterscheidungen ungeachtet, ist auch die doppelte Bedeutung des Wortes: „Landtagsperiode“ nicht hervorgehoben. Im Antrage des Ausschusses ist darunter offenbar die Wahlperiode, wogegen im Antrage des Ministeriums die Sitzungsperiode darunter verstanden zu sein scheint. Ich erlaube mir ein Amendement zu dem Antrage zu empfehlen, dahin gehend: „statt Landtagsperiode“ ist zu setzen: „Sitzungsperiode“, und der Schluß des Antrags, von dem Worte „jedoch“ an, ist zu streichen. Alsdann fällt der Antrag des Ausschusses mit dem der Staatsregierung vollständig zusammen.

Abg. Pancras: Daß von der Staatsregierung in ihrem Schreiben unter „Landtagsperiode“ die jetzige Sitzungsperiode verstanden ist, kann ich nicht finden, da in demselben, wie es im Anfange des Berichts mitgetheilt worden ist, ausdrücklich steht: „Da nun ohnehin die Landtagsperiode in diesem Jahre abgelaufen ist u. s. w.“ Hiernach ist darunter offenbar „Wahlperiode“ verstanden.

Reg.-Com. Bucholz: Die von dem Beredner ausgesprochene Ansicht kann ich von Seiten der Staatsregierung nur bestätigen. Landtagsperiode als gleichbedeutend mit Wahlperiode ist hier gem. int. Nach dem Antrage des Ausschusses wurde, wenn ich den Abg. Klävermann richtig verstanden habe, nach Schluß der gegenwärtigen Versammlung noch der



Regierung die Verpflichtung obliegen, eine Neuwahl anstellen zu lassen. Es heißt nämlich im Staatsgrundgesetz: Wenn ein Abgeordneter ausgetreten ist, so sei die Staatsregierung verpflichtet, eine Neuwahl anzuordnen, wenn nicht mit Zustimmung des Landtags davon abgesehen werde. Nun ist die Staatsregierung der Ansicht, daß, da es nicht wahrscheinlich ist, daß noch eine außerordentliche Versammlung einberufen werde, für die ganze gegenwärtige Wahlperiode von einer Neuwahl abgesehen werde.

Abg. Kläemann: Ich glaube dessen ungeachtet bei meinem Antrage beharren zu können, wenn derselbe auch, wie ich zugeben muß, nach den gegebenen Erläuterungen mit dem der Staatsregierung nicht mehr zusammenfällt. Der letzte Satz des Ausschußantrags: jedoch mit der Beschränkung, daß im Falle in der gedachten Periode noch wieder ein außerordentlicher Landtag berufen würde, alsdann zeitig die Neuwahl noch vorzunehmen sei, kann nämlich meines Erachtens jedenfalls fehlen. Wenn auch, nachdem ein Mandat niedergelegt ist, die Regierung eine Neuwahl vornehmen lassen muß, so ist doch nicht vorgeschrieben, daß diese sofort vorzunehmen sei. Es würde aber nach meinem Amendement nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Landtag im laufenden Jahre noch wieder zusammenberufen würde, die Staatsregierung die Verpflichtung hätte, eine Neuwahl so zeitig anzuordnen, daß der Abgeordnete an der Versammlung Theil nehmen könnte.

Reg.-Com. Bucholz: Der Abg. Kläemann bemerkt, es sei nicht vorgeschrieben, daß die Neuwahl sofort anzuordnen sei. Es steht dies aber ausdrücklich im Art. 123 des Staatsgrundgesetzes, wo es nämlich heißt: „In den Fällen des Art. 122 u. s. w. ist von der Staatsregierung eine Neuwahl sofort anzuordnen.“ Es müßte also nach der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes die Staatsregierung nach Schluß der gegenwärtigen Versammlung allerdings eine Neuwahl eintreten lassen.

Abg. Kläemann: Richtig. Ich nehme meinen Antrag zurück. Es war mir nicht gegenwärtig, daß im Staatsgrundgesetz steht, daß sofort eine Neuwahl anzuordnen wäre.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag des Ausschusses zunächst zur Abstimmung, es wird derselbe angenommen, und ist dadurch derjenige der Staatsregierung erledigt.

Man kommt zu Nr. 3 der Tagesordnung: zum Ausschußbericht, betr. die Verordnungen vom 17. Septbr. 1853 und 21. Decbr. 1853. Der Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle den Verordnungen vom 17. Septbr. 1853 und 21. Decbr. 1853 nachträglich die erforderliche Zustimmung erteilen,“ wird ohne Debatte angenommen.

Der 4. Gegenstand der Tagesordnung ist: der Ausschußbericht, betr. die Verordnung vom 21. Decbr. 1853, hinsichtlich des Verkaufs des Salzes. Der Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle der Verordnung vom 21. Decbr. 1853 nachträglich die erforderliche Zustimmung erteilen,“ wird, ohne daß sich Jemand zum Worte meldet, genehmigt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist: der Bericht des Finanzausschusses, betr. den Ankauf eines Steueramtslocals

zu Horumersiel. Auch hier wird der Ausschußantrag: „Der Landtag wolle seine Genehmigung zu dem Ankaufe des fraglichen Hauses, und zur Bezahlung des Kaufgeldes von 1225 Thlr. Gold aus der Staatsguts-capitalien-casse nachträglich erteilen,“ ohne Discussion angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident fordert den neu eingetretenen Abg. Niebour auf, sein früher geleistetes Gelöbniß durch Handschlag zu erneuern. Abg. Niebour leistet den Handschlag. Weiter bemerkt der Präsident, daß der Berichterstatter des Finanzausschusses einen Bericht vorzutragen habe, in Betreff der pecuniären Stellung der ältern Officiere, unter Hauptmanns-rang.

Berichterstatter Strackerjan verliest den Bericht. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise die pecuniäre Stellung der älteren Officiere, unter Hauptmanns-rang, zu verbessern sei, und wenn irgend thunlich, noch dem gegenwärtigen Landtage darüber Vorlage machen.“

Der Vorsigende macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß, wenn der Landtag auf die vorliegende Sache überhaupt noch in dieser Sitzungsperiode eingehen wolle, der Gegenstand ein dringlicher sei, und fragt bei der Versammlung an, ob dieselbe in Betracht dieses Umstandes von den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Ausnahme machend, auf die Berathung des Gegenstandes sofort eintreten wolle. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu.

Abg. v. Berg: Ich bin in der Lage, meine Herren, über die hier angeregte Frage einige allgemeine Aufklärungen geben zu können. Die Staatsregierung hat diese Angelegenheit bereits vorbereitet und nach allen Seiten hin erwogen; sie würde auch einen Antrag, wie er hier angedeutet ist, an den geehrten Landtag gebracht haben, wenn sie nicht einen besonderen Werth darauf hätte legen müssen, daß die übrigen Vorlagen, welche dem Landtage gemacht sind, innerhalb der Zeit, für welche der Landtag durch das Gesetz berufen ist, ihre Erledigung finden möchten. Es liegen der Staatsregierung augenblicklich eine große Menge wichtiger Gesetzentwürfe vor, welche durchaus rasch vorbereitet werden müssen, insbesondere weil die Zusammenberufung der Provinzialräthe nach dem Staatsgrundgesetze in baldige Aussicht steht, und zwar im Monat Mai; sie hat deshalb nur aus äußeren Gründen von einer solchen Vorlage abgesehen, und sie theilt, wie ich keinen Augenblick bezweifeln kann, die allgemeine Begründung, wie sie der Ausschuß in seinem Berichte gegeben hat. Ich bezweifle auch nicht, daß die Staatsregierung auf einen solchen Antrag gern eingehen wird, wie ich auch nicht bezweifeln kann, daß dem Antrage sehr bald zu entsprechen ist. Bei dem Vorschlage, welcher dem Landtage gemacht ist, wird auch in Erwägung gezogen, wie die Mittel, die Sache in Ausführung zu bringen, herbeizuschaffen seien. Es hat sich nun bei Prüfung des Militär-Voranschlags ergeben, daß, wenn auch allerdings die Positionen, welche sich auf Naturalien beziehen, ein Defizit ergeben werden, weil die Preise für Getreide und

alles Andere gestiegen sind, doch andere Positionen eine Ersparung nachweisen, und daß es so angehen werde, den Antrag in Ausführung zu bringen, ohne daß es der Bewilligung besonderer Mittel bedarf. Ich werde also mit der größten Freude den Antrag des Ausschusses unterstützen.

Der Antrag des Ausschusses wird hierauf angenommen.

Auf morgen den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, be- raumt der Präsident sodann eine vertrauliche Sitzung an, und setzt auf die Tagesordnung derselben: 1) den Ausschuss- bericht, betr. den mit der Krone Preußen abgeschlossenen Ver- trag wegen des Kriegshafens an der Jade; 2) den Bericht desselben Ausschusses, betr. das zu Anlegung einer Chaussee erforderliche Expropriationsgesetz; 3) den Bericht des Finanz- ausschusses in Betreff der Birkenfelder Zollverträge; 4) mit

Zustimmung der Versammlung den Ausschussbericht, betr. den Vertrag vom 4. Januar 1851 mit der freien Hansestadt Bremen. — Weiter bestimmt der Vorsitzende die nächste öffentliche Sitzung auf Freitag den 20. Januar, Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung: 1) mündlicher Bericht des Fi- nanzausschusses, betr. den Antheil des Fürstenthums Lübeck an der Lüneburger Saline; 2) Bericht des Finanzausschusses, betr. die Irrenheilanstalt für das Herzogthum; 3) Bericht desselben Ausschusses, betr. den Bau eines Posthauses in Ol- denburg; 4) Vorbringung und Begründung der heute ange- zeigten Interpellation des Abg. Mölling, — und schließt sodann die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

